Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 12=32 (1866)

Heft: 26

Vereinsnachrichten: Die Hauptversammlung des Berner Offiziers-Vereins in Bern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweig. Militärzeitschrift XXXIII. Jahrgang.

Basel, 27. Juni.

XI. Jahrgang. 1866.

Die fdweigerifde Militarzeitung ericieint in wochentlichen Doppelnummern. Der Breis bie Enbe 1866 ift franto burch bie gange Schweig. Fr. 7. -. Die Bestellungen werben birett an bie Berlagehandlung "bie Schweighauferifche Berlagebuchhandlung in Bafel" abreffirt, ber Betrag wird bei ben auswärtigen Abonnenten burch Rachnahme erhoben. Berantwortlicher Rebaftor: Dberft Bieland.

Ginladung zum Abonnement.

Die Schweizerische Militarzeitung erscheint im Jahr 1866 in wöchentlichen Nummern und kostet per Semester franko durch die ganze Schweiz, Bestellgebühr inbegriffen

Fr. 3. 50.

Die Redaktion bleibt die gleiche und wird in gleicher Weise unermüdlich fortarbeiten, um dieses Blatt, das einzige Organ, das ausschließ= lich die Intereffen des schweizerischen Wehr= wesens vertritt, zu heben und ihm den gebuh= renden Ginfluß zu sichern; Beiträge werden ftets willfommen fein.

Den bisherigen Abonnenten fenden wir das Blatt unverändert zu und werden mit Beginn des Semesters den Betrag nachnehmen. Wer die Fortsetzung nicht zu erhalten wünscht, beliebe Die erfte Rummer des neuen Abonnements zu refüsiren.

Reu eintretende Abonnenten wollen fich bei den nächsten Postämtern abonniren oder sich birekt in frankirten Briefen an uns wenden.

Bum voraus banken wir allen Offizieren, Die bes Zwedes megen, für die Berbreitung der Militärzeitung arbeiten.

Reflamationen beliebe man uns frankirt zu= zusenden, da die Schuld nicht an uns liegt; jede Expedition wird genau kontrollirt, ehe fie auf die Post geht. Beranderungen im Grade bit= ten wir uns rechtzeitig anzuzeigen, bamit wir die betreffende Adreffe andern konnen.

Wir empfehlen die Militärzeitung dem Boblwollen ber Hh. Offiziere.

Bafel, 25. Juni 1866.

Die Hauptversammlung des Berner Offiziers-Vereins in Bern.

Dem Borftand biefes Bereins war bei ber Ber= sammlung vorigen August in Langenthal bie burch Schreiben bes Unteroffiziersvereins von Bern auf= gestellte Angelegenheit ber Bebung ber Unteroffiziere gur Borberathung überwiesen worben, und berfelbe Unteroffiziersverein hat im Laufe bes Winters bem Offiziereverein eine Denkschrift über bie Winkelried= ftiftung mit ber Bitte überfandt, biefe Sache an bie hand zu nehmen. Der Borftand hatte biefe Be= genftande, fowie bie burch Sauptmann Burtli von Burich angeregte Betleibungefrage mehrfach bera= then und gebrudte Berichte barüber austheilen laf= fen. Gie bilbeten nebft einigen geschäftlichen Ange= legenheiten die voraus bezeichneten Berhandlungege= genftande zu ber am 10. Brachmonat 1866 im Großrathsfaal abzuhaltenden Berfammlung. Ginem schriftlichen Besuch mehrerer Mitglieber, bag ange= fichts ber vom Unteroffiziereverein angeregten Ge= genftanbe und bei ber Bebeutung berfelben fur ben gemeinen Mann, alle Wehrmanner burch bie Blat= ter, ber Unteroffiziersverein schriftlich gur Mitver= handlung mit blos berathenber Stimme eingelaben werben, wurde nicht entsprochen.

Der Stuhl bes Borfites war hochft geschmackvoll und einfach mit Fahnen und folden blanken Baf= fen, wie fie bem Schweizer gum Sieg neben ben Schießwaffen auch fur die Butunft noch nothig find, (f. Oberft Joh. Wielands bes altern Schweiz. Mi= litar-Bandbuch u. f. w.), gefchmudt. Oberft Meher nahm benfelben von Amtewegen ein, und fchloß feine Eröffnungerebe an bie ungefahr 100 Mann ftarte Berfammlung mit bem Blid auf bie brohenben Sturme von Außen, und Ermahnung zur Ginigkeit und Vertrauen. Das boch, bas er am Schluffe Schweighauserische Verlagsbuchhandlung. bem Laterland brachte, und ber Berfammlung vielleicht zu biefer Tageszeit etwas unerwartet fam, bag ein Rebner nur zehn Minuten lang über ben= wurde mit ehrfurchtsvoller Stille aufgenommen.

Ueber bie Winkelriebstiftung erstattete nun in wohlgesprochener fast einstündiger Rebe Oberft Meyer munblichen Bericht, wefentlich übereinstimmend mit ber gebruckten Flugschrift bes Borftanbes, bie ohne Zweifel in ben Banben ihrer meiften Lefer liegen wird, und welche vorschlägt, die Winkelrichstiftung ju eibgenössisch-amtlicher Sache durch Beisteuern von Bund und Ständen fur biefe nach Daggabe bun= besgeseplicher Beitragspflicht zu machen, die Bermal= tung ber Belber einer 46topfigen (2 vom Bund, je 2 von einem Stand) Behorbe, bie Berwendung ba= gegen laut einer munblichen Erganzung einer aus "Mitgliedern ber Armee" ju ernennenden Behorde ju übergeben, ferner biefe Borfcblage ber eibgen. Offiziereversammlung in Berisau zur Gesuchstellung an die Behörden burch eine Maffenpetition vorzu= bringen.

Dagegen wurde in faum 1/4 Stunde überschrei= tendem Vortrag von Oberftlieut. Frang von Erlach auf ein ihm gestern erft zu Besicht gekommenes Rreisschreiben bes Winkelriedvereins von Lugern, unterzeichnet von Oberftlieutenant und Nationalrath Bonmatt, verwiesen, wonach bort auf bem Wege ber Freiwilligkeit ichon ein artiger Anfang gemacht ift und welches biefen Weg in ben Kantonen em= pfiehlt. Dafür spricht auch ber Ursprung bes Bebankens. In Genf 1860 auf bem Wege ber Ber= eine und ber Freiwilligfeit wollte man wirfen, ba gerieth aber die Sache vor einen eidgenöffischen Ausfchup, vor bie Bunbrobehbrbe und bamit - ins Stoden, bis 1865 bei Enthullung bes Stanger= Denkmals die Abgeordneten=Versammlung des eidg. Unteroffiziersvereins in Luzern bie Sache wieber aufnahm und vom Berner, Lugerner und Genfer Zweigverein auf erfreuliche Weise gefordert murbe. Dort und in Burich liegen bereits Gelber bafur am Bind. Gine neue Ueberweifung an eibgenöffifche Be= hörden murbe, wenn nicht ber Krieg in besonders gludlicher Weise nachhulfe, wieber nichts anderes als Stodung bebeuten. Bubem wurde bie Sache, wenn fie auf amtlichem Wege zu Stande fomme, viel von ihrem schonen Sinn, sowie viel von ihrer Freiheit in ber Unwendung in ben Sulfsfällen ver= lieren. Die Ginwurfe wegen Ungleichheit in Be= trag ber Gelber und Inhalt ber Borschriften in ben verschiedenen Bereinen fallen, wenn einmal bie Sa= de reif fei, burch zwedmäßige Berschmelzung und Benutung alles Guten meg. Gefundes, wenn auch langfameres und bescheibeneres Bebeiben fei beffer als eine amtlich=eidgenössische Treibhauspflanze mit ftarren amtlichen Formen, welche in manchen Fällen, wo Bulfe noth thut, wird abweisen muffen. Gerade jest sei ber Augenblick zu freiwilligen Beifteuern gunftig. Rach ber Berisauer=Berfammlung fonne ber Rrieg leicht entweder auch uns unmittelbar er= griffen haben, wo man mit anbern Dingen vollauf gu thun habe, ober er fei vielleicht vorbei und bann bie Luft zum Steuern geringer. Antrag wolle er aber feinen ftellen.

Trainlieutenant Blau ftellte hierauf ben Antrag,

felben Gegenstand sprechen burfe. Dies warb er= fannt.

Ein anderes Mitalied ber Versammlung, bas ei= nen Untrag für freiwillige Ausführung ber Winkel= riedstiftung fertig, wohlberechnet, leicht ausführbar und wirksam im Ropfe hatte, schwieg, vielleicht er= schreckt burch ben letten Beschluß.

Die Versammlung stimmte bem Vorstanbebericht bei und fo mandert benn fo viel am Berner Offi= giereverein die Sache nach Berisau und bann "bereinft" ins Bunbesrathhaus, mahrscheinlich um bort einzuschlafen.

(Berzeihen Sie, daß ich durch etwas einläßlichere Darftellung biefer Berhandlung Ramerad Bonmatt und feine Lugerner Freunde in ihrem wackern, volts= thumlichen Beftreben zu unterftuten fuche.)

Ueber bie Bebung ber Unteroffiziere und Offiziere lag ebenfalls ein gebruckter Bericht vor; ber Schluß besselben laulet:

Als Grunbfate zur Gewinnung tuchtiger Unteroffiziere erscheinen bemnach folgende:

Die richtigen Kräfte fich bazu zu gewinnen, wie fie das burgerliche Leben und die Entwicklung des Alters bietet, fo daß dabei nicht bloß die Berftan= besbefähigung, sondern auch bas Unsehen bei ber Truppe ihre Rudficht finde; in biefen Rraften ift ber innewohnende Trieb zur Ausbildung durch Bor= ftedung eines wurdigen Bieles zu weden und gu ftarten; burch einen angemeffenen Unterricht und Unterrichtsmittel follen fle vorgebilbet und vorberei= tet, burch Anwendung bes Belernten im Unterricht= ertheilen und Uebungen zur werfthätigen Erfüllung ihrer Pflichten möglichst befähigt werben; biefe Rrafte muffen ferner burch Freiheit und Gelbftftanbigfeit innerhalb ihres Bebietes zum entschiedenen und ein= fichtigen Sandeln für die meift überraschenden Wech= felfalle bes Rrieges geubt und zum Selbftvertrauen gebracht werden und zwar in fterer Berbindung mit ber Truppe, gang besonders berjenigen, bei beren Führung fie im Ernftfall mitzuwirfen haben.

Die Kriegstüchtigkeit soll bezüglich ber Kräfte felbst, des Inhalts des Unterrichts und der Uebun= gen fo wie ber Berwenbungsweise bas vorzüglichfte, ja bas einzige Biel fein.

Auf obige Grunde gestütt mogen nun die Ergeb= niffe vorstehender Erörterungen, furz gefaßt, aufgegablt werden.

I. Fur Wahl und Beforberung:

- 1. die Aufführung und Stellung im burgerlichen Leben ift babei zu berücksichtigen;
- 2. die Beforderung von Gemeinen gum Unter= offizier ift erft nach einigem Dienst bei ber Truppe vorzunehmen;
- 3. babei find vorzugsweise möglichft junge Leute auszuwählen;
- 4. die Beforderungen haben in Friedenszeiten nach einer vor Offizieren und Unteroffizieren vorzunehmenden Brufung ftattzufinden;
- 5. und zwar sollen nur wirklich tuchtige Leute befordert werden, ohne daß die vorschriftmä=

- Bige Bahl, wenn auch mit Untauglichen aus= gefüllt zu fein braucht;
- 6. bie Unteroffiziersgrade follen bie Borfchule für die Beförderung zum Offiziere sein; also die Einrichtung besonderer Offiziersaspiranten, ohne Durchlaufung des wirklichen Unteroffiziersdienstes, abgeschafft werden;
- 7. Einzig die Fouriere können auch im Frieden sofort aus dem Gemeinen befördert werden, aus ihnen jedoch die Stabsfouriere, Quartiermeister und eventuell Kriegskommissäre hervorgehen.

II. Fur Unterricht und Ausbilbung:

- 1. In ben Refrutenschulen foll ben Unteroffigieren, welche wahrend ber gangen Dauer
 bieselben bleiben sollten, ein besonderer, ihrer
 Stellung entsprechender Unterricht ertheilt
 und hinwieder die Befähigsten bazu zum
 theilweisen Ertheilen von Unterricht an bie
 Refruten gebraucht werben.
- 2. In ben Wiederholungsturfen follen fie bagegen in thatiger Ausübung ihres Dienstes foviel möglich, wie im Felbe, verwendet werben.
- 3. Beim Unterricht überhaupt ift mehr auf tuch= tiges Ronnen, ale vielerlei Biffen zu feben.
- 4. Die Anwendung ber Dienstvorschriften ift auf bas Ginfache, Rriegsmäßige gurudguführen.
- 5. Gin furz gefaßter Abrif ber im Felb gelten= ben nöthigsten Grunbfage und bie einschla= genden Dienstvorschriften find ben Unteroffi= zieren gebruckt und unentgelblich auszutheilen.
- 6. Das im Unterricht Mitgetheilte ift in Geftalt praktischer Aufgaben ben Unterrichteten
 zur selbststänbigen Ausführung ohne Mitwirfung von Obern und Instruktoren und bisweilen aus bem Stegreif zu übertragen.
- 7. Bor allem aber ist ben Unteroffizieren bei allen Dienstverrichtungen und Uebungen, na= mentlich auch bei Ausübung ihrer Strafbe-fugnisse, eine möglichst selbstständige Stellung innerhalb ihrer Wirkungstreise zu geben.

Rommandant Luginbuhl als Berichterstatter fügte bemselben munblich noch einige nicht im Bericht ent= haltene Mittheilungen bei und verlas ein Schreiben von Major Mottet, worin berselbe namentlich em= psiehlt zu erlauben, daß die Unterofsiziere auch aus andern als ihren eigenen Kompagnien genommen werben.

Oberst Brugger wurde burch "die zehn Minuten" um eine einläßliche Erörterung, die er vorbereitet hatte, und welche gewiß alle Anwesenden gerne geshört hätten, verfürzt. Er beschränkte sich daher auf Angabe einiger Vorschläge, wobei er namentlich bessondere, im Herbst nach Schluß aller andern Schuslen zu haltende 14tägige Unteroffziers-Schulen empfahl und die Anträge stellte: "1) die Beförderung zum Korporal soll nur nach einem, 2) zum Wachtemeister nur nach zwei Kadrefursen möglich sein."

Von dem Grundfat für die Waffenübungen "im Frieden möglichst wie im Krieg" ausgehend, und unter hinweisung auf den von 1841—1849 unter

Oberst Dengler bei ber Artillerie mit fehr wenigen Instruktoren burch zweckmäßige Verwendung ber Truppenführer (Offiziere und Unteroffiziere) beim Unterricht ber Mannschaft erreichten trefflichen Gr= gebniffe, stellte Oberstlieut. Frang von Erlach, übri= gens gang mit den Grundfagen des Borftandsberich= tes einverstanden, Antrage in bem Sinne: "1) Es mochte beim Unterricht mit bem im Rrieg Nothwen= bigften, beim Bemeinen mit bem Schießen (bezw. Fechten und Reiten), bei ben Truppenführern mit bem Relbmacht= und Marschsicherheitsbienft (ber im Rleinen bie gange Rriegstunft enthalte) begonnen werben; 2) die Zeiteintheilung ber Refrutenturfe fei fo vorzunehmen, bag ber Unterricht mit Uebungen in ben einzelnen Fachern querft in besonbern Stun= ben an die Truppenführer und bann sofort von bie= fen an die Mannschaft ertheilt werbe. 3) Die Kou= riere feien, ba ber Dienft als Rorporal und Wacht= meister, Ordinaire= und Bimmerchef fur fie Bor= schule sei, gleich zu befordern, wie alle andern, alfo ber erfte Sat von I. 7) zu ftreichen.

Oberst Amstutz suchte nachzuweisen, daß man ohne Offiziersaspiranten zuzulassen in gewissen Fällen nicht genug Offiziere finden wurde, und stellte daher den Antrag, bei I. 6 nach "Offiziersaspiranten" einzu= schalten, "so viel als möglich".

Dberft Brugger bestreitet biese Ansicht, indem er ben fünftigen Gang der Dinge darstellte und (so viel erinnerlich) den Grundsat des Borstandes nicht an vollzähliger Stellenbesetzung zu hängen, unterftütte.

Die Abstimmung ergab Annahme ber Anträge Rr. 1 von Oberst Brugger, Rr. 2 von Oberstlieut. von Erlach und bessenigen von Oberst Amstut, Ber= werfung ber übrigen.

Ueber die von Hauptmann Bürkli angeregte Bekleidungsfrage war schon vor Neujahr ein einläßlicher Bericht vom Borftand erstattet worden. Heute
aber stellte derselbe durch Oberstlieut. Feiß als Berichterstatter den Antrag: Bei gegenwärtigen Zeitumständen von Aenderungen in der Bekleidung abzustehen, dagegen für die Zukunft ein möglichst einfaches besonderes Wehrkleid im Grundsatz zu empfehlen und die Mißbilligung von Bürklis Flugschrift, insofern sie die höhern Ofsiziere lächerlich zu
machen suche, auszusprechen; ferner aber in Folge
bes brohenden Krieges sofortige Borsorge für Kapüte und Schuhe zu wünschen.

Letteres wurde von Oberstlieut. Franz von Erlach entschieden unterstützt, bagegen beantragt 1) wegen Unwichtigkeit ber Bekleibungsfrage nicht in bieselbe einzutreten; 2) sonst aber in den obigen Anträgen das Wort "besonderes" (Wehrkleib) in "im bürgerslichen Leben tragbares" umzuändern. Die Anträge des Vorstandes wurden jedoch mit großer Mehrheit gegen 1 Stimme angenommen.

Geniestabsmajor Ott erstattete hierauf Bericht über ben Stand bes Neuenegg-Denkmals, bessen balbige Einweihung ohne fernere Opfer des Vereins bevor=

Nun wurden zu Abgeordneten an die eidg. Ber= sammlung in herisau ernannt: Oberst Meper und

Rommandant Luginbuhl, und bie Rechnung geneh= migt.

Es folgten bann von Mitgliebern ber Berfamm= lung vorzubringenbe Gegenftanbe:

Major Dubi begann mit bem Bunfch, bag fur bie Ausruftung armer Refruten, wofur laut in Langnau gefaßtem Befchluß bie Beborben angefproden werben follten, wiederholt etwas gethan werbe. Rommanbant Scharer theilte mit, daß im Großen Rath ein bafur verlangter Betrag gestrichen worben fei; und Kriegekommiffar Brawandt, daß ein babe= riger Gesetzentwurf, wonach nicht bie Gemeinben allein, fondern hauptfachlich ber Staat bie Roften zu tragen hatte, ausgearbeitet, berfelbe aber vom Regierungsrath verworfen worden fei. Major Dubi ftellte nun ben Antrag: ben Borftand zu beauftra= gen, im Namen bes Bereins biefe Sache allfällig unter Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs bei ben neuen Staatsbehörben von Neuem anzubringen. Dies murbe ohne Wieberspruch beschloffen.

Major Courant stellte ben Antrag, die Kasernenfrage durch ben Vorstand berathen zu lassen. Oberstl.
Flückiger erweiterte benselben dahin, daß auch die
in der Druckschrift der allgemeinen Militärgesellschaft
der Stadt Bern durchaus unberührt gebliebene sinanzielle Seite derselben dabei erwogen werde, — und
Oberstlieut. Frz. v. Erlach daran anknüpfend, daß
bies auch mit dem für Kriegstüchtigkeit und Mannszucht wie für die Geldseite weit vorzüglichern hüttenlager geschehen möge. Dieser so erweiterte Antrag des Major Courant wurde (im Sinne der
Vorderathung durch den Vorstand) ohne Widerspruch
angenommen.

Oberstlieut. von Greyerz sprach den Wunsch aus, baß der Berein die Aufstellung eines Infanteries Waffenkommandanten berathen möchte, wie es schon im Stadsofsziersverein geschehen sei. Major Courant möchte daran die ganze Angelegenheit der Umzgestaltung oder besser der wirklichen Bildung eines Kantonalstades knüpfen. Zeughausverwalter von Lerber wies darauf hin, daß namentlich in Folge der veränderten Bewaffnung das ganze Berner Gesehüber das Wehrwesen der Umarbeitung bedürfe und beantragte daher diesen Gegenstand, der einen Theil davon bilbe, auf unbestimmte Zeit zu verschieben. Es siel dagegen der Antrag, denselben dem Vorstand zur Vorberathung zu überweisen, was mit großer Mehrheit beschlossen wurde.

Bum Schluß sprach ber Prafibent ben Wunsch bessern Zusammenwirkens zwischen bem Gesammt= verein und ben Zweigvereinen aus.

Bei dem einfachen Mittagessen im Casino traf ein Telegramm ber in Münster gemeinsam versammelten Offiziere und Unteroffiziere von Luzern und ihren Rameraden ein, Gruß und "Hoch dem schönen Batterlande". Der Gruß wurde sofort burch den Vorstand erwiedert, in welchen Ausdrücken blieb unbestanut.

Heines Schießen eingerichtet war. Rommanbant

Mauerhofer traf als bester Schüße mit 12 von 20 Schüssen auf 400 Schritt ben Scheibenmann.

Der noch zusamenhaltende Kern ber Theilnehmer genoß nun noch gemeinsam bie schönen Gaben bes "Schangli".

Als schönften Gewinn bes Tages betrachten wir bie für die Bilbung einer tüchtigen Truppenführerschaft in so bebeutender Bersammlung aufgestellten Grundsäte, und fagen im Rückblick auf Meinungen darüber, die schon vor vielen Jahren und auch in diesen Blättern ausgesprochen wurden, aber damals noch nicht Gehör, viel weniger Anerkennung fanden: "Was lange währt, kommt endlich gut".

Woher kam es wohl, daß außer am Schluß ber Eröffnungsrede ber Lage bes Baterlandes und bem, was das waffenfähige Bolk babei zu thun und zu lassen habe, mit keinem Worte öffentlich gedacht wurde? Ift bies blos ber Bernischen außern Troschenheit und Bedächtlichkeit zuzuschreiben?

Die kurzlich in Genf versammelten Abgeordneten bes eibgen. Unteroffiziersvereins haben anders gethan, indem fie beschloffen, den Bundesrath um Beröffentlichung der Truppen=Gintheilung für das Bunbesheer und um ein festes männliches Auftreten dem Ausland gegenüber zu bitten. Thaten fie Recht oder Unrecht?

Bundesrathsbeschluß

betreffend die Numerirung der taktischen Ginbeiten ber schweizerischen Landwehr.

(Vom 8. Brachmonat 1866.)

Der schweizerische Bundesrath, in Erwägung, daß für ben Fall, wenn der Bund über die Landwehr der Kantone verfügen wollte (Art. 19 der Bundes-verfassung und Art. 7 der eibgenössischen Militärsorganisation), eine durchgehende Rumerirung der taktischen Einheiten derselben nothwendig wäre, auf den Bortrag des eibgenössischen Militärdepartements,

beschließt:

1. Den taktischen Einheiten ber verschiebenen Waffengattungen ber Landwehr werben folgende Nummern beigelegt mit vorausgehendem lateinischem L.

I. Benie.

a. Sappeurkompagnien.

Rr. 1. Gine Rompagnie von Burich. 2. Bern. " 3. Aargau. • " " 4. Teffin. " " 5. Waadt. " " 11 6. Benf.

b. Pontonnierfompagnie.

Nr. 1. Eine Pontonnierkompagnie von Zürich.